



2025

70% - Ende Aktionsplan & Freistellungsantrag

Thomas Altmann

70% – Ende Aktionsplan & Freistellungsantrag

Hintergrund und bisherige Zielerreichung



► Hintergrund:

- EU-Verordnung 2019/943 verpflichtet Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB), 70 % der Übertragungskapazität für grenzüberschreitenden Handel bereitzustellen.
- Österreich setzt dies über einen Aktionsplan bis Ende 2025 um, parallel dazu der notwendigen Netzausbau und Systemverbesserungen.
- Ab 01.01.2026 gilt die volle 70 %-Vorgabe – der Aktionsplan läuft aus.

► Aktionsplan und Freistellung:

- Trotz Aktionsplan, gibt es systemische Risiken für die Netzsicherheit, die eine vollständige Umsetzung erschweren.
- APG beantragte deshalb jährlich eine Freistellung (Derogation), um:
 - Reduktion der Mindestkapazität bei Prognoseungenauigkeiten zwischen CCRs und hohen Loop-Flows dynamisch zu ermöglichen.
 - Handelsflüsse an Drittstaatgrenzen innerhalb der 70 % zu berücksichtigen.
- Kombination aus schrittweiser Mindestkapazitätssteigerung, Freistellungen und der Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans, ermöglichte **die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben in den vergangenen Jahren 2020-2024.**



70% – Ende Aktionsplan & Freistellungsantrag

Ausblick



► Ausblick:

- Nach 2025 bzw. dem Ende des Aktionsplans bleiben die Gründe für Freistellungen bestehen:
 - ROSC- und CS-Methoden zur Reduktion von Loop-Flows sind noch nicht implementiert. → weiterhin exzessive Loop-Flows
 - CE-Integration ist nicht abgeschlossen → Drittstaatenflüsse müssen weiterhin berücksichtigt werden, Prognoseunsicherheiten zwischen CCRs bestehen fort.
- Daher wurde für 2026, nach Konsultation mit den relevanten Stakeholdern, erneut eine Freistellung in der Core-Region beantragt, aktuell in Diskussion bei den NRAs.

